

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos

Name, Vorname [in Druckbuchstaben] der/des Abgebildeten

Liebe Eltern,

wir möchten Namen, Fotos und Bildnisse verwenden. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren hängt der Umfang der Einwilligung davon ab, ob das erstellte Foto veröffentlicht wird.

Eine Veröffentlichung liegt nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor, wenn eine unbekannte und unbestimmte Anzahl an Personen das Foto sehen könnte. Das ist immer dann der Fall, wenn die Veröffentlichung bspw. auf einer Webseite, in einem Flyer, einer Broschüre oder in der Tageszeitung erfolgt.

Ist die Veröffentlichung eines Fotos beabsichtigt und hat die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, muss sich die Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten auf das konkrete, zu veröffentlichende Foto beziehen. Die Einwilligung muss von beiden Erziehungsberechtigten erklärt worden sein. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Keine Veröffentlichung liegt hingegen vor, wenn der Kreis der Personen, die das Foto sehen könnten, überschaubar und bestimmbar ist. Das ist der Fall, wenn Fotos ausschließlich in den Räumen der Einrichtungen verwendet werden. Hier genügt eine generelle Einwilligung der Sorgeberechtigten in die Anfertigung und Verwendung von Fotos der abgebildeten Person.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich gegenüber der katholischen Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Bischof-Ketteler-Platz 1, 31535 Neustadt für die Zukunft widerrufbar.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Abgebildeten
(spätestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Bestehen einer Vertretungsmacht zur Abgabe einer Einwilligungserklärung für den anderen Sorgeberechtigten.

Ja Nein

Wir willigen ein, dass Fotos der vorgenannten Person angefertigt und unter Angabe folgender Daten:
Vorname, Nachname

• in einer **nicht-veröffentlichenden Weise** verwendet werden: in den Räumen der Einrichtung, z. B. Foto-Wand der Erstkommunionkinder

Ja Nein

• in einer **veröffentlichenden Weise** in folgenden

– „**analogen**“ Medien verwendet werden:
Gemeindebrief, Tages- bzw. Wochenzeitung

Ja Nein

– **digitalen Medien** verwendet werden: Webseite der Pfarrgemeinde

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat die Einrichtung keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

Ja Nein

